

Sitzung vom 22. März 1978

**1184. Bau- und Niveaulinien.** Am 8. Februar 1978 ersuchte der Gemeinderat Bachenbülach um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 30. August 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Grabenstrasse III. Kl. zwischen der Länggenstrasse III. Kl. und der Grenzstrasse I. Kl. Nr. 5, an der Bramenstrasse III. Kl. zwischen der Kasernenstrasse III. Kl. und der Grabenstrasse III. Kl. sowie an der Weieracherstrasse III. Kl. zwischen der Bramenstrasse III. Kl. und der Grabenstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Es sind keine Rekurse mehr hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Bachenbülach vom 30. August 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Grabenstrasse III. Kl., an der Bramenstrasse III. Kl. und an der Weieracherstrasse III. Kl. werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bachenbülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bachenbülach (unter Rücksendung von je drei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. März 1978

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

